



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2022

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Gerhard Schenk (AfD) vom 06.04.2022

Situation in Bezug auf von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine mitgeführten Tiere – Teil III

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch zahlreiche Personen, die derzeit als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland und das Land Hessen einreisen, werden die ihnen gehörenden Haustiere bei ihrer fluchtbedingten Einreise mitgeführt. Dieser Umstand birgt einige Probleme in sich: So können die Tiere oftmals nicht in die von ihren Tierhaltern bewohnten Flüchtlingsunterkünfte mitgeführt werden, da Haustiere in diesen vielfach nicht erlaubt sind. Zudem können die betreffenden Tierhalter Nachweise über in Deutschland vorgeschriebene Impfungen der von ihnen mitgeführten Tiere oftmals nicht vorlegen, was die Quarantäne der betreffenden Tiere und den Bedarf an entsprechenden Quarantäneplätzen erforderlich macht.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Mitführen von Haustieren durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wird derzeit in allen Standorten und Notunterkünften im Zuständigkeitsbereich der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEH) geduldet. Teilweise verfügen die Standorte – wie die EAEH Gießen – sogar über eine Tierambulanz, die von Tierärztinnen und -ärzten vom veterinärmedizinischen Fachbereich der Justus-Liebig-Universität ins Leben gerufen wurde.

Eine Statistik über die mit Flüchtenden aus der Ukraine in Deutschland ankommenden Tiere und Tierarten wird nicht geführt. Im Bereich der kommunalen Unterbringung ist die Frage nach der Ausgestaltung des jeweiligen Nutzungsverhältnisses/ Hausrechts an die Kommunen zu richten. Die der Landesregierung vorliegenden Rückmeldungen aus dem Landeskrisenstab und von Tierschutzorganisationen weisen jedoch darauf hin, dass die überwiegende Anzahl von Flüchtenden aus der Ukraine derzeit in privaten Unterkünften Zuflucht finden, in denen auch die mitgeführten Heimtiere willkommen sind.

Um das Problem mangelnder Quarantäneplätze für von Flüchtenden mitgeführten Heimtieren in Hessen zu minimieren, hat das Umweltministerium bereits am 15. März 2022 den zuständigen Veterinärämtern per Erlass mitgeteilt, dass sie in eigener Zuständigkeit über die Möglichkeit einer Hausquarantäne von Tieren mit unzureichendem Tollwutimpfschutz entscheiden können. Zudem wurden erleichterte Bedingungen bei der Einreise sowie im Umgang mit Tollwut-Quarantänen ermöglicht. Wichtige Informationen wurden unter dem folgenden Link verfügbar gemacht – auch in ukrainischer Sprache:

→ <https://umwelt.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/fuerukrainische-gefluechtete-mit-heimtieren>.

Für Tierheime oder ähnliche Einrichtungen besteht regulär die Möglichkeit, bei der Stiftung Hessischer Tierschutz einen Zuschuss zu Tierarzt und Futterkosten (20 % der Jahreskosten) zu beantragen. Ebenso sind investive Maßnahmen (z.B. Auf- oder Ausbau von Quarantäneplätzen) förderfähig. Im Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“ der Landesregierung ist außerdem eine Sonderhilfe für Haustiere aus der Ukraine angekündigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Sind nach Kenntnis der hessischen Landesregierung bei den Tieren, die von als Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eingereisten Personen mitgeführt werden, bereits Fälle von Tierkrankheiten, wie insbesondere Tollwut, aufgetreten (bitte unter Nennung des einzelnen Krankheitstypus und der jeweiligen Fallzahl gesondert aufschlüsseln)?

Der amtlichen Erfassung unterliegen ausschließlich anzeigepflichtige und meldepflichtige Tierkrankheiten. Die entsprechenden Erkrankungen sind in der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen und der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten aufgeführt. Nach Kenntnis der hessischen Landesregierung sind bei Heimtieren, die im Jahr 2022 als Haustiere aus der Ukraine nach Deutschland verbracht wurden, keine Fälle von anzeige- oder meldepflichtigen Tierkrankheiten aufgetreten.

- Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist: Anhand welcher Maßnahmen wird eine Übertragung der aufgetretenen Krankheiten auf Menschen und andere Tiere unterbunden?

Entfällt.

- Frage 3. Sind die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung der Tiere, die von als Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eingereisten Personen mitgeführt werden, von den Leistungen nach dem AsylbLG umfasst, die ihren Tierhaltern nach Aussage des Bundes und des Landes Hessen als aus der Ukraine eingereiste Kriegsflüchtlinge infolge der Zuerkennung einer Aufenthaltsberechtigung nach dem § 24 AufenthG gewährt werden sollen?

Die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung der Tiere sind grundsätzlich nicht von den Leistungen nach dem AsylbLG umfasst.

- Frage 4. Falls die unter dem Punkt 3 gestellte Frage zu bejahen ist:
- a) Von welchen nach dem AsylbLG gewährten Leistungsarten im Einzelnen und in welcher Höhe sind die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung der betreffenden Tiere umfasst?
 - b) Werden Sonderbedarfe für die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung der Tiere anerkannt und, falls ja, in welcher Höhe?

Entfällt.

- Frage 5. Falls die unter dem Punkt 3 gestellte Frage zu verneinen ist: Auf welchem Wege erfolgt die Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und medizinischen Versorgung jener Tiere, die von als Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eingereisten Personen mitgeführt werden?

Die Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und medizinischen Versorgung von Tieren, die von Flüchtlingen aus der Ukraine mitgeführt werden, erfolgt durch die Tierhaltenden, soweit die Kosten nicht freiwillig anderweitig (Tierschutzorganisationen, Stiftungen, Tierärzten, Landkreisen und kreisfreien Städten) übernommen werden.

- Frage 6. Wie viele Privatpersonen im Land Hessen haben nach Kenntnis der hessischen Landesregierung ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Tieren, die von als Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine eingereisten Personen mitgeführt werden, signalisiert, und zu welcher Anzahl an aufzunehmenden Tieren?

Der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. teilte dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 13. April 2022 mit, in eigenen Wohnungen und bei Mitgliedern 31 Personen mit insgesamt 52 Tieren untergebracht zu haben. Von Privatpersonen oder anderen Organisationen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Wiesbaden, 20. Mai 2022

Priska Hinz